

II-1948 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERREICH UND KUNST**

XIV. Gesetzgebungsperiode

Zl. 10.000/72-Parl/76

Wien, am 17. Februar 1977

908/AB

An die
Parlamentsdirektion
Parlament
1017 Wien

1977-02-18
zu **905/J**

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 905/J-NR/76, betreffend Professor Franz SEBA, BG Eisenstadt, die die Abgeordneten O. ROCHUS, Dr. E. MOSER und Genossen am 17.12.1976 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) Die zuständige Schulbehörde 1. Instanz hat unter Zugrundelegung des § 95 der Lehrerdienstpragmatik zum angegebenen Vorfall Vorerhebungen durchgeführt.

Es stellte sich dabei heraus, daß Prof. Seba in höchster Erregung gehandelt hat. Dies wurde auch in einem anschließenden Ehrenbeleidigungsverfahren offenkundig.

Nach Kenntnis des Sachverhaltes schließe ich mich dem Standpunkt der Schulbehörde 1. Instanz an, daß kein Ansatzpunkt für die Einleitung eines Disziplinarverfahrens vorliegt.

ad 2) Aus der Stellungnahme des Fachausschusses an das Kollegium des Landesschulrates für das Burgenland ergibt sich, daß auch dieser die Eignung Prof. Sebas nicht in Zweifel gezogen hat. Dies geht aus der Reihung, die vom Fachausschuß erstellt wurde, eindeutig hervor. Darüberhinaus war es Meinung aller 19 Mitglieder des Kollegiums, daß Professor Seba in den an mich zu richtenden Dreievorschlag für die Besetzung des Direktors des Bundesgymnasiums und Bundesrealgymnasiums Mattersburg aufgenommen werden sollte.

- 2 -

Deshalb konnte ich mich auch der Meinung des Zentralausschusses für Bundeslehrer an AHS nicht anschließen.

ad 3) Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

hinsichtlich